



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

Stadträtin Rita Thies

9. April 2008

Technische Regenwassernutzung in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0180 vom 30.10.2007 (SV-Nr. 07-F-25-0109)

Beschlusstext

II. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Erkenntnisse er über den Umfang der privaten Regenwassernutzung, die über die Regentonne im Garten hinausgeht, hat,
2. ob auf kommunalen Liegenschaften eine Regenwasserbewirtschaftung stattfindet und wenn ja, mit welchen technischen Mitteln,
3. ob für die Zukunft geplant ist, diese Bemühungen zu intensivieren und wenn ja, welche Maßnahmen und möglicherweise Förderungen vorgesehen sind.

Bericht

Zur Erstellung des Berichts zu o.g. Beschluss wurden

- ELW bezüglich Daten zur Anzahl der Zisternen auf Grundstücken, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind,
- 64 bezüglich Daten zur Regenwasserbewirtschaftung auf kommunalen Liegenschaften und
- 53 bezüglich Daten zu nach Trinkwasserverordnung angezeigten Regenwassernutzungsanlagen

durch das Umweltamt um Stellungnahme gebeten.

Nach dem uns nunmehr die genannten Stellungnahmen vorliegen antworten wir bezogen auf die Fragen des Ausschusses wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über den Umfang der privaten Regenwassernutzung, die über die Regentonne im Garten hinausgeht?

Nach Angaben von ELW gibt es derzeit in Wiesbaden ca. 34000 bebaute Grundstücke, die an die kommunale Abwasserentsorgung angeschlossen sind. Davon verfügen ca. 3000 Grundstücke über eine ortsfest eingebaute Zisterne, wobei das gespeicherte Niederschlagswasser in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zur Gartenbewässerung genutzt wird und nur in einer weitaus geringeren Zahl von Fällen zur häuslichen/gewerblichen Betriebswassernutzung entnommen wird.

Die Nutzung einer Betriebswasseranlage ist beim Gesundheitsamt Wiesbaden, Trinkwasserüberwachung, anzuzeigen.

Dem Gesundheitsamt wurden nach § 13 Abs. 3 Trinkwasserverordnung folgende private und gewerbliche Regenwassernutzungsanlagen angezeigt:

Betriebe	2
Mehrfamilienhäuser	4
Einfamilienhäuser	4

Wie hoch die Dunkelziffer von nicht angezeigten Anlagen ist, lässt sich nach Angaben des Gesundheitsamtes nicht einschätzen.

2. Findet auf kommunalen Liegenschaften eine Regenwasserbewirtschaftung statt und wenn ja, mit welchen technischen Mitteln?

Dem Gesundheitsamt wurden nach § 13 Abs. 3 Trinkwasserverordnung folgende Regenwassernutzungsanlagen öffentlicher Betreiber angezeigt:

Kindertagesstätten	3
Schulen	6
Stadion	1
Betriebshof ELW	1

Nach Angaben des Hochbauamtes findet auf folgenden städtischen Liegenschaften technische Regenwasserbewirtschaftung in Form von Regenwassernutzung oder -versickerung statt:

Objekt	Regenwassernutzung (Zisterne)	Regenwasserversickerung
Erich-Kästner-Schule		X
Friedrich-von-Schiller-/Heinrich-von-Kleist-Schule	X	
Gymnasium am Mosbacher Berg	X	
Stadion Berliner Straße	X	
Diesterwegschule	X	
2. Schule für Praktisch Bildbare		X
Feuerwache II	X	
Krautgartenschule		X

Objekt	Regenwassernutzung (Zisterne)	Regenwasserversickerung
Kita Krautgärten		X
Helene-Lange-Schule	X	
IGS Kastellstraße (für WCs)	X	

3. Ist für die Zukunft geplant, diese Bemühungen zu intensivieren und wenn ja, welche Maßnahmen und möglicherweise Förderungen sind vorgesehen?

Für private, gewerbliche und öffentliche Bauherren besteht durch die getrennte Berechnung der Abwassergebühr ein finanzieller Anreiz, Niederschlagswasser zu nutzen und/oder zu versickern.

Im Rahmen der Bauberatung werden die Antragsteller durch das Umweltamt auch im Hinblick auf Regenwassernutzung und -versickerung beraten. Das Umweltamt hat zu diesen Themen einen Ratgeber herausgegeben.

Das Umweltamt schlägt im Rahmen der Bauleitplanung Festsetzungen zur Regenwassernutzung und zur Versickerung von Niederschlagswasser vor. In allen Bauleitplänen wird auf das Verwendungsgebot für Niederschlagswasser gemäß § 42 Abs. 3 Hessisches Wassergesetz hingewiesen.

Diese Maßnahmen sind aus Sicht des Magistrats ausreichend, weitere Maßnahmen und Förderungen sind nicht vorgesehen.



Rita Thies
Stadträtin

Verteiler:
360900
64
5307
ELW 70.41